

Anhängerbestimmungen



Führerscheinklasse B

Leichter Anhänger (bis 750 kg hzGG)

- muss nicht gebremst sein
- Summe der hzGG (Zugfahrzeug + Anhänger) maximal 4.250 kg
- Eigengewicht (Zulassungsschein) des Zugfahrzeuges + 75 kg muss mehr als doppelt so groß sein, wie das tatsächliche Gesamtgewicht (Fahrzeugwaage) des Anhängers (2:1)
- Freilandstraße 100 km/h – Autostraße 100 km/h – Autobahn 100 km/h

Schwerer Anhänger (ab 750 kg hzGG)

- muss gebremst sein
- Summe der hzGG (Zugfahrzeug + Anhänger) maximal 3.500 kg
- Anhängelast und Stützlast (Zulassungsschein) des Zugfahrzeuges dürfen nicht überschritten werden
- Freilandstraße 80 km/h – Autostraße 100 km/h – Autobahn 100 km/h

Führerscheinklasse B + Code 96

Schwerer Anhänger (ab 750 kg hzGG)

- muss gebremst sein
- Summe der hzGG (Zugfahrzeug + Anhänger) maximal 4.250 kg
- Anhängelast und Stützlast (Zulassungsschein) des Zugfahrzeuges dürfen nicht überschritten werden
- Freilandstraße 80 km/h – Autostraße 100 km/h – Autobahn 100 km/h

Führerscheinklasse BE

Schwerer Anhänger (ab 750 kg hzGG)

- muss gebremst sein
- Summe der hzGG (Zugfahrzeug + Anhänger) maximal 7.000 kg
- Anhängelast und Stützlast (Zulassungsschein) des Zugfahrzeuges dürfen nicht überschritten werden
- tatsächliches Gesamtgewicht (Fahrzeugwaage) des Anhängers darf hzGG (Zulassungsschein) des Zugfahrzeuges nicht überschreiten
- Freilandstraße 70 km/h – Autostraße 80 km/h – Autobahn 80 km/h

Fahrschule

FRENER

Bregenz · Am Kornmarktplatz · 05574/44155